
Sammelarchiv oder Einzelarchiv für die Bestände der Pfarreien?

Von Dr. E. E. Becker, Darmstadt

Bei der Frankfurter Tagung der Gesellschaft für Kirchengeschichte wurde die Frage lebhaft besprochen, wie die Bestände der Pfarreien an Archivalien gesichert und der Forschung zugänglich gemacht werden sollen. Zwei Ansichten stehen einander gegenüber: Die eine will die Bestände der Pfarrarchive in großen Sammelarchiven der Landes- und Provinzialkirchen vereinigen, die andere will sie in den Pfarrorten belassen und die Sicherung und Verwertung auf andere Weise erreichen.

Die Pfarrarchive bergen Schätze, von denen bis vor kurzem kaum ein Mensch eine Ahnung hatte. Wie viel Licht können sie auf Fragen der großen kirchengeschichtlichen Forschung werfen. Es sei etwa an W. Diehls Forschungen zur Geschichte der Konfirmation erinnert. Ungeheuer wichtig sind diese Bestände in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, in der wir uns befinden und die noch mehr vor uns steht. Fast ungehoben sind die Werte an statistischem Stoff; nur in den Anfängen benutzt sind die meisten Pfarrarchive für die Familien-, die Heimat-, die Landesgeschichte.

Was spricht nun für die Zusammenfassung der Bestände in Sammelarchiven? Vor allem das Bedürfnis der Sicherung der Bestände. Diese sind oft unglaublich schlecht aufbewahrt. Auf Bodenkammern unmittelbar unter dem oft schadhafte Dach, der Vermoderung durch Nässe preisgegeben, willkommener Fraß für Mäuse, Würmer, Motten. Dazu sind die Pfarrhäuser vielfach Fachwerkhäuser, der Feuergefahr ausgesetzt. So sind die Bestände aufs äußerste gefährdet. Für die Forschung aber sind sie so gut wie nicht vorhanden. Der Forscher weiß nichts von wertvollem Stoff für seine Arbeit, der vielleicht in unmittelbarer Nähe unerschlossen liegt; und wenn er davon weiß, vielleicht durch eine Bemerkung eines früheren Forschers, so ist es oft fast unmöglich, ein Stück zu erreichen. Daher der Ruf: Hinweg mit den Archivalien aus den Pfarrhäusern: in Sammelarchiven müssen sie vereinigt, geordnet, verzeichnet, für die Forschung bereitgestellt werden. Bei der Hauptversammlung wurde beantragt, dies Verfahren allen Kirchenregierungen zu empfehlen und für die Verwaltung der Sammelarchive Archivbeamte, mindestens im Nebenamte, zu fordern.

Was spricht nun gegen diese Forderung? Es sind Gründe rechtlicher, pfarramtlicher, wirtschaftlicher, aber auch wissenschaftlicher Art, die sich

einwenden lassen. Es gibt zunächst rechtlich kein Mittel, eine Gemeinde zu zwingen, ihre Bestände herauszugeben und, auch nur leihweise, einem Sammelarchiv anzuvertrauen. Die Denkmal- und Urkundenschutzgesetze können den Besitzer eines Archivs wohl zwingen für die Bestände zu sorgen, aber nicht, sich ihrer zu entäußern. Viele Gemeinden besitzen Stücke von hohem Wert. Sie werden sich weigern, sie aus der Hand zu geben. Mit manchen Urkunden hat es auch noch eine besondere Bewandnis. Sie haben Wert auch als rechtliche Beweisstücke, gerade bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche, zwischen Kirchen- und bürgerlicher Gemeinde. Gerade da ist es wichtig, daß sie der Gemeinde zur Verfügung stehen, nicht etwa bei der Aufnahme in das Sammelarchiv vielleicht auf lange Zeit — bis die Bestände alle geordnet sind — verschwinden. Es gibt aber auch Rechtsstreitigkeiten zwischen Landeskirche und Einzelgemeinde; da ist es wirklich nicht angängig, daß die Gemeinde ihre Beweisstücke in die Hand des Gegners legen muß. Das wäre ein Fall, der im Rechtsleben einzig dastünde. Wenn aber nun nicht alle Pfarrarchive von dem Sammelarchiv erfaßt werden, hat die ganze Einrichtung wenig Wert mehr.

Der zweite Gegengrund gegen die Sammelarchive ist der pfarramtliche. Es gibt kein Mittel, durch das sich der Pfarrer besser über seine Gemeinde und seine Gemeindeglieder unterrichten kann, als sein Pfarrarchiv. Die Erbeigenschaften z. B. seiner Gemeindeglieder, die geschichtlichen Bedingungen des heutigen Zustandes liegen für ihn dort klar vor Augen. In der Seelsorge, im Jugendunterricht, beim Gemeindeabend wird er immer ein offenes Ohr für das finden, was er aus seinem Archiv entnommen hat. Die Wegnahme der Archive würde für viele Pfarrer eine Verarmung ihrer Tätigkeit bedeuten.

Auch wirtschaftliche Gründe stehen den Sammelarchiven entgegen. Alle unsere Kirchen durchleben Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis. Die Erbauung und Erhaltung neuzeitlich eingerichteter Archive wird aber sehr beträchtliche Mittel erfordern. Dazu kämen die Kosten der Verwaltung. Eine Verwaltung im Nebenamt ist ausgeschlossen. Man bedenke, daß die Bestände von 400—600 Pfarreien, meist ungeordnet, zusammenkommen würden. Sie müßten geordnet, verzeichnet, aufgestellt werden. Das erforderte für Jahre die volle Arbeitskraft eines erfahrenen ausgebildeten Archivars, auch eine Anzahl Hilfskräfte, die die niederen Arbeiten ausführen müßten. Wollte man aber daran sparen, dann blieben die Bestände auf Jahre, auf Jahrzehnte hinaus ungeordnet und unverzeichnet. Die Mißstände, um deretwillen man die Einrichtung begänne, würden verdoppelt und verdreifacht.

Ist dies schon ein Grund, um dessentwillen die Vertreter der Forschung sich gegen diesen Plan wenden müßten, so spricht noch mehr dagegen die Gefahr der Verarmung an Anregung zu wissenschaftlicher Forschung. Die kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen aller Länder und Provinzen

zeigen, daß diese über einen Stab angeregter Pfarrer verfügen, die sich mit Freude und Eifer mehr oder weniger geschickt der Erforschung der kirchlichen Vergangenheit widmen. Fast ausnahmslos sind sie erst allmählich in die Forschung hineingewachsen und haben fast alle ihre erste Anregung in ihren eigenen Pfarrarchiven gefunden. Von diesen aus haben sie weiter um sich gegriffen und sich vielfach zu beachtenswerter Höhe entwickelt. Ihre Arbeit hat wertvollen Stoff zutage gebracht, mit dem die große Forschung weiter arbeiten konnte. Das würde aufhören, wenn die Pfarrarchive den jungen Pfarrern entzogen wären. Man wende nicht ein, daß ja den Pfarrern das Recht zustehen würde, sich ihre Archive aus dem Sammelarchiv schicken zu lassen. Die meisten würden gar nicht daran denken, daß irgendwo in der Welt das Archiv ihrer Pfarrei aufgehoben sei; sie hätten nie den Reiz empfunden, den die Beschäftigung mit den Quellen bietet. Den Kirchen aber würde der Nachwuchs zur Erforschung ihrer Geschichte fehlen.

Es sind dies gewiß Gründe, deren Gewicht sich kaum jemand entziehen kann. Aber soll man nun untätig zusehen, wie fort und fort unersetzbare Stücke durch Nachlässigkeit zugrunde gehen; soll man wichtigsten Stoff dem Zufall überlassen, der sie einmal zutage fördert?

Es gibt einen Weg, die Bestände zu erhalten und der Forschung zugänglich zu machen, ohne sie ihrem Ursprungsort zu entziehen. Der Weg heißt: Zwang zur Sicherung, Ordnung, Verzeichnung der Bestände und dann Veröffentlichung der Verzeichnisse. Diesen Weg ist die Landeskirche des Volksstaates Hessen erfolgreich gegangen. Eine Verfügung des Großherzoglichen Oberkonsistoriums vom 31. März 1908 machte auf Grund des hessischen Denkmalschutzgesetzes den Kirchenvorständen die sorgfältige Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Pfarrarchive zur Pflicht. Eine Reihe von wissenschaftlich vorgebildeten Urkundenpflegern unter dem Vorsitz des jetzigen Archivrats D. Herrmann überwachte die Ausführung. Die Ordnung und Verzeichnung geschah im allgemeinen durch die Ortspfarrrer selbst, in besonderen Fällen durch die Urkundenpfleger. Urkunden, die die Pfarrer nicht lesen konnten, wurden an D. Herrmann geschickt und von diesem verzeichnet. Die sämtlichen Verzeichnisse wurden in einem 1132 Seiten starken Band 1913 und 1920 veröffentlicht. Wegen der Einzelheiten, die für jeden von Wert sind, der sich mit diesen Fragen befaßt, sei auf die ausführliche Einleitung Herrmanns in dem erwähnten Verzeichnis hingewiesen (D. Fritz Herrmann, Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Freistaat Hessen, Darmstadt 1920). Jede Pfarrei in Hessen hat also ihr geordnetes Archiv, über das ein gedrucktes Verzeichnis vorliegt. Die Kirchenvorstände haben nun die Pflicht, diese Bestände sorgfältig aufzubewahren und ihre Ordnung aufrecht zu erhalten. Für die Verleihung der Archivalien sind genaue Vorschriften erlassen, die einerseits die Er-

haltung der Bestände sichern, andererseits die Benutzung durch auswärtige Forscher gewährleisten.

Gewiß sind dadurch die Archive nicht unbedingt gesichert: immer wieder einmal kann durch Nachlässigkeit eines Pfarrers die Ordnung gestört werden, so daß ein Aktenstück unauffindbar und damit unbenutzbar wird. Allein — das kommt ja auch in großen, fachmännisch geleiteten Archiven vor.

Die Dauer der erfolgten Ordnung wird dadurch gesichert, daß bei den Kirchenvisitationen der Visitor auch das Archiv in seine Prüfung einbezieht. Man wird einwenden, daß dieser selbst nicht immer etwas von Archivwesen verstehen, die Urkunden nicht lesen könne usw. Aber das ist auch gar nicht nötig: es handelt sich ja nur um die rein äußerliche Feststellung, wo und wie die Archivalien untergebracht sind, und ob die Ordnung bewahrt ist; dies letztere aber läßt sich einfach feststellen, indem der Visitor an der Hand des gedruckten Verzeichnisses sich einige Stücke vorlegen läßt.

Noch immer stellt sich freilich bei den Visitationen — diese werden auch noch ergänzt durch besondere Visitationen der Urkundenpfleger — heraus, daß manchen Pfarrern das Verständnis für den Wert der ihnen anvertrauten Schätze abgeht. Dies Verständnis wird aber einerseits gefördert, wenn die Pfarrer bei den Visitationen sehen, daß auf ein geordnetes Archiv von der Behörde Wert gelegt wird, andererseits durch besondere Kurse, in denen die Kandidaten des Predigerseminars und freiwillig sich meldende Pfarrer in das Archivwesen, das Lesen und Behandeln von Urkunden und in die kirchengeschichtliche Forschung eingeführt werden.

So sind die Pfarrarchive in den Pfarrorten ebenso gut gesichert, als in den Sammelarchiven. Sie sind aber auch dort der Forschung mindestens so zugänglich, wie in einem Sammelarchiv. Durch die Verzeichnung kam z. B. in Hessen eine große Anzahl von Urkunden zutage, die bisher meist unbekannt geblieben waren (70 aus dem 14. Jahrhundert, 200 aus dem 15., 420 aus dem 16., im ganzen bis 1800 etwa 1740). Diese Bestände sind nun durch die Veröffentlichung der Verzeichnisse für die große Forschung bereit. Wie lange hätte es gedauert, um zu solchem Ergebnisse zu kommen, wenn man alle die Archive erst gesammelt und dann, womöglich im Nebenamt, geordnet und verzeichnet hätte. Und welcher Mittel hätte es dazu bedurft. Gewiß hat die hessische Landeskirche auch hierzu beträchtliche Mittel aufgewandt. Aber diese Aufwendung blieb doch im Rahmen des Erträglichen und entspricht wohl noch nicht einmal dem Gehalt, den ein hauptamtlicher Archivar in zwei Jahren hätte erhalten müssen.

Nur eine Gefahr ist bei dieser Regelung nicht behoben: die Feuergefahr. Es kann einmal ein ganzes Archiv durch einen Brand zerstört werden. Aber bekanntlich zählen die Pfarrhäuser bei den Versicherungen

zu den „bevorzugten Risiken“. In vielen Pfarreien werden ferner die Kirchenbücher und die besonders wichtigen Urkunden in feuersicheren Schränken aufbewahrt. So ist die Gefahr doch vielleicht nicht ganz so groß. Aber mag schließlich auch einmal im Lauf der Jahrhunderte ein Pfarrarchiv verbrennen! Die Vorzüge der Aufbewahrung am Ursprungsort sind so groß, daß man diese Gefahr dafür in Kauf nehmen muß. Eine unbedingte Gewähr gibt ja selbst die Aufbewahrung in Sammelarchiven nicht: Ein einziger Brand würde dann die gesamten Bestände einer Landeskirche vernichten. Daß dies nicht ein weithergeholter Gedanke ist, zeigt der Brand des Wiener Justizpalastes im Juli 1927, der das ganze Land Niederösterreich um die Kunde von seiner Vergangenheit brachte.

So muß die Frage: Sammelarchive oder Einzelarchive zugunsten der Einzelarchive beantwortet werden.